

Lifelong Guidance im Regierungsprogramm 2008-2013

Kapitel Arbeit

ad 1.4) Berufsinformation und Weiterbildung – Seiten 24,25

- Verbesserung der Berufsinformation und –beratung
 - Verstärkung der Berufsinformation und -beratung im AMS
 - verpflichtende Berufsinformation und –beratung an den Schulen (7. und 8. Schulstufe) durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern (WK, AK, AMS und Unternehmen)
- Ausbau der Bildungsberatung – Kooperation der zuständigen Stellen

Kapitel Frauenpolitik

Schließen der Einkommensschere – Seite 152

- Weiterführung und Ausbau von bestehenden Initiativen und Projekten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der nicht-traditionellen Berufswahl und Berufsausbildungswahl

Kapitel Jugendpolitische Maßnahmen

Berufs- und Bildungswegorientierung – Seite 157

- Unter klar definierten Kriterien und im Rahmen des bestehenden Lehrplanes Berufsorientierung für alle Schüler/innen ab der 7. Schulstufe unter besonderer Berücksichtigung des Aufbrechens geschlechtsspezifischer Stereotype sowie Vernetzung mit der Wirtschaft

Kapitel Bildung

ad 6.) Bildungsgarantie – Seite 195

Maßnahmen der Berufs- und Bildungswegorientierung sollen Jugendliche dabei unterstützen, den für sie richtigen Ausbildungsplatz zu finden. (1.Absatz, 2.Satz)

ad 10) Berufsorientierung und Bildungsberatung– Seite 197

Der Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7., 8. und 9. Schulstufe soll Jugendliche und ihre Eltern in einer guten Bildungs- und Berufsentscheidung unterstützen. Berufsorientierung soll eng mit außerschulischen ExpertInnen und mit außerschulischen Beratungseinrichtungen (u.a. der Sozialpartner) vernetzt werden. (1.Absatz)

Intensive Kooperationen der Sekundarstufe II und von Institutionen des tertiären Bereichs sollen die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung in der 11. und 12. bzw. der 12 und 13. Schulstufe begleiten. (2. Absatz)

Die Einführung eines Hochschullehrgangs an den Pädagogischen Hochschulen soll eine standardisierte Ausbildung zum/zur BeraterIn („Counsellor“) für Berufsorientierung und Bildungsberatung ermöglichen. (3. Absatz)

ad 15) Erwachsenenbildung – Seite 201

Durch den Ausbau bestehender Beratungsangebote, die Professionalisierung der Beratung und den Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente soll eine weitere Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene erreicht werden. (3. Absatz)

Kapitel Wissenschaft

ad 11) Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Absolvent/innen- und Erfolgsquoten – Seite 207

Intensive Kooperationen zwischen der Sekundarstufe II und den Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereichs sollen die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung in der Schule unterstützen und damit den Übergang von der Schule in den tertiären Bereich (z.B. durch Integration universitätstypischer Lernformen an der Schule) verbessern.

Mit der Ausweitung und Vernetzung des Beratungs- und Informationsangebots für Maturant/inn/en und Studieninteressent/inn/en soll eine Verbesserung des Ausbildungs- und Studienwahlprozesses erreicht werden. Neue Formen der individuellen Begleitung wie Tutoring (Studierende begleiten Schüler der letzten Klassen zu Lehrveranstaltungen an Universitäten) und Coaching (erfahrenen Studierenden begleiten jüngere Studierende über die Anfängertutorien in der Studieneingangsphase hinaus) sollen dabei besonders gefördert werden.